

Inflation steigt im Dezember 2019 auf 1,7%

Wien, 2020-01-17 – Die Inflationsrate für Dezember 2019 lag bei 1,7%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (November 2019: 1,1%). Ausschlaggebend für diesen deutlichen Anstieg waren die Treibstoff- und Heizölpreise, die im Jahresvergleich nicht mehr so stark fielen wie noch im November. Zusätzlich gab es einen deutlichen Preisschub bei Pauschalreisen. Als bedeutendster Preistreiber erwiesen sich erneut die Preise für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Dezember 2019 bei 108,1. Gegenüber dem Vormonat November stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,7%.

Ohne Preise für Wohnen sowie für Restaurants und Hotels hätte die Inflation 0,8% betragen

Im Jahresabstand stiegen die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** durchschnittlich um 2,5%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,48 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 3,1% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Mieten stiegen um 2,6% (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete durchschnittlich um 1,1% mehr (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Im November hatte sie sich noch um 0,6% verbilligt (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Entwicklung der Heizölpreise (Dezember: -0,9%; November: -13,4%). Die Preise für Strom stiegen im Dezember 2019 um 1,6%, für feste Brennstoffe um 2,7% und für Fernwärme um 1,7%. Gas verbilligte sich um 1,4%.

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 3,4% angehoben (Einfluss: +0,41 Prozentpunkte), was überwiegend auf Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen zurückzuführen ist (+3,3%; Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 5,2% mehr.

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 2,5% (Einfluss: +0,27 Prozentpunkte). Pauschalreisen verteuerten sich um 6,0% (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte), nachdem sie im November noch um 0,7% gefallen waren (Einfluss: -0,02 Prozentpunkte). Freizeit- und Kulturdienstleistungen kosteten um 3,0% mehr (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte).

Für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** musste durchschnittlich um 2,3% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem höhere Preise für Versicherungen (insgesamt +1,5%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) sowie für Körperpflege bei (+2,3%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 0,9% (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Dafür waren größtenteils die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +0,9%; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 2,9%, für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,0%, für Fisch um 4,5% sowie für Gemüse um 0,7%. Milch, Käse und Eier waren insgesamt fast preisstabil (+0,1%). Öle und Fette hingegen verbilligten sich um 5,3% (darunter Butter -11,4%). Die Obstpreise sanken ebenfalls (-2,0%). Alkoholfreie Getränke kosteten um 1,2% weniger.

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 0,8% (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Im November hatten Verkehrsausgaben noch zu den Preisdämpfern gezählt (insgesamt -0,9%; Einfluss: -0,10 Prozentpunkte). Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Treibstoffe, die sich insgesamt um 2,3% verbilligten (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte) und damit deutlich weniger stark als noch im November (-7,7%; Einfluss: -0,23 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel

hingegen kosteten um 4,2% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte) und Flugtickets um 14,7% (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Für **Nachrichtenübermittlung** zahlte man durchschnittlich um 4,3% weniger (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,1% (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 11,8%.

Inflation Dezember 2019 gegenüber November 2019: +0,7%

Als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand erwiesen sich die Ausgaben für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich +2,3%; Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Saisonbedingt teurere Pauschalreisen gaben den Ausschlag (insgesamt +13,8%). **Hauptpreisdämpfer** im Monatsvergleich waren niedrigere Preise für **alkoholfreie Getränke und Tabakwaren** (durchschnittlich -0,4%; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte), ausschlaggebend dafür waren insbesondere Preisrückgänge bei Lagerbier (durchschnittlich -1,3%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Dezember 2019 bei 1,8%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Dezember 2019 bei 108,69 und war somit um 0,1 Prozentpunkte höher als der VPI. Der Unterschied beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Preisanstiege in Restaurants und Hotels (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI merklich stärker als den VPI. Zusätzlich ließen teurere Flugtickets (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) den HVPI gegenüber dem VPI ansteigen. Teuerungen für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) hingegen verminderten den HVPI gegenüber dem VPI.

Täglicher und wöchentlicher Einkauf waren jeweils deutlich niedriger als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 0,3% (November +0,6%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 0,7% (November -0,9%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Dezember 2019/ Dezember 2018	Dezember 2019/ November 2019	November 2019/ November 2018	Dezember 2019/ Dezember 2018	Dezember 2019/ November 2019	Dezember 2019 ²⁾	November 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,7	0,7	1,1	-	-	108,1	107,4
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,3	-0,2	0,6	-	-	108,5	108,7
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	0,7	0,3	-0,9	-	-	108,3	108,0
Index ohne Saisonwaren 2015	1,9	0,7	1,2	-	-	108,3	107,6
Index der Saisonwaren 2015	-1,8	0,8	-2,9	-	-	98,0	97,2
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	0,3	0,1	-1,1	-	-	104,9	104,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,8	0,7	1,2	-	-	108,69	107,92
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	1,8	0,7	1,2	-	-	108,48	107,71
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	0,9	0,4	0,5	0,100	0,052	106,0	105,6
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,5	-0,4	0,9	0,018	-0,011	109,9	110,3
03 Bekleidung und Schuhe	0,9	0,0	0,6	0,043	-0,003	111,5	111,5
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,5	0,2	2,1	0,483	0,033	108,8	108,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,4	0,2	1,2	0,095	0,016	106,3	106,1
06 Gesundheitspflege	1,0	0,1	0,9	0,055	0,002	107,3	107,2
07 Verkehr	0,8	0,6	-0,9	0,097	0,063	105,1	104,5
08 Nachrichtenübermittlung	-4,3	-0,3	-3,6	-0,084	-0,007	89,9	90,2
09 Freizeit und Kultur	2,5	2,3	1,2	0,266	0,248	108,7	106,3
10 Erziehung und Unterricht	2,3	-0,1	2,4	0,027	-0,001	109,8	109,9
11 Restaurants und Hotels	3,4	1,7	3,0	0,412	0,209	115,0	113,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,3	0,3	1,9	0,187	0,023	107,8	107,5
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat..</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Dezember 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	2,6	0,132
Flugpauschalreisen	6,7	0,112
Flugticket	14,7	0,057
Betriebskosten, Eigentumswohnung	7,9	0,052
Seilbahnen und Lifte	9,8	0,044
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-3,4	-0,064
Mobiltelefonie	-4,9	-0,052
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-8,6	-0,047
Mobiltelefongerät	-11,8	-0,033
Butter	-11,4	-0,020

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2019 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber November 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugpauschalreisen	14,8	0,233
Flugticket	15,8	0,062
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	13,3	0,059
Buspauschalreisen im Ausland	13,7	0,051
Übernachtung im Ausland	19,8	0,048
Preisdämpfer		
Flachfernseher	-5,0	-0,016
Gartenpflanze	-5,0	-0,011
Rasenmäher	-3,2	-0,009
Sekt	-5,7	-0,008
Mobiltelefongerät	-2,8	-0,007

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Dezember 2019/ Dezember 2018	Dezember 2019/ November 2019	Dezember 2019/ Dezember 2018	Dezember 2019/ November 2019	Dezember 2019 ¹⁾	November 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,7	0,7	-	-	108,1	107,4
A,E,F	Güter	0,9	0,1	0,425	0,013	106,0	105,9
A,E	Industriegüter und Energie	0,9	-0,1	0,305	-0,028	105,5	105,6
A	Industriegüter	1,2	0,0	0,330	-0,027	105,8	105,8
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,2	0,0	0,218	0,005	105,7	105,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,1	-0,4	0,010	-0,028	107,3	107,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,1	0,0	0,103	-0,004	104,1	104,1
E	Energie	-0,4	0,0	-0,025	-0,001	104,4	104,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	1,3	0,1	0,047	0,002	102,2	102,1
E2	Mineralölprodukte	-2,2	-0,1	-0,072	-0,003	106,4	106,5
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	0,8	0,2	0,120	0,041	107,0	106,8
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,5	0,0	0,048	0,001	107,4	107,4
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,2	0,6	0,005	0,014	104,1	103,5
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,9	1,1	0,067	0,026	108,3	107,1
S	Dienstleistungen	2,7	1,2	1,275	0,611	110,5	109,2
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,7	0,9	0,186	0,063	107,7	106,7
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,8	0,3	0,339	0,038	111,3	111,0
S3	Reisen und Unterkunft	5,7	13,0	0,206	0,451	115,7	102,4
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,2	0,4	0,496	0,061	113,5	113,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,0	0,0	-0,051	0,000	91,9	91,9
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,4	0,0	0,099	-0,002	108,5	108,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA